

Bauanzeige gemäss § 193 PBG

Gestützt auf die Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern geben wir Ihnen von folgendem Bauprojekt Kenntnis:

Bauherrschaft	Hans Schicker, Düderhof 1, 6025 Neudorf
Grundeigentümer	Hans Schicker, Düderhof 1, 6025 Neudorf
Bauobjekt	Umnutzung Garage durch Vergrösserung Heizraum sowie Ersatz Holz-schnitzelfeuerung durch Pyrolyseanlage
Grundstück Nr.	514, Düderhof 1+2, Grundbuch Neudorf
Auflagefrist	22. November 2021 – 13. Dezember 2021

Die Pläne liegen auf der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen, einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen